

Zug dokumentiert die Deportation jüdischer Kinder

Am 14. und 15. Mai macht der Zug der Erinnerung – ein Projekt deutscher Bürgerinitiativen – mit Dokumenten und Fotos über die Deportation der Juden im dritten Reich auf dem Hauptbahnhof unserer Stadt halt.

Zur Ankunft am 14. Mai, 9 Uhr, wird die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Zug und seine Begleiter begrüßen. In Chemnitz gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen zur Deportation Chemnitzer Juden, einen Stadtrundgang mit dem Friedenspreisträger Justin Sonder, der den Holocaust überlebte, und eine Podiumsdiskussion.

Das Programm finden Sie auf Seite 3

Auftakt für das Deutsche Mozartfest

Der feierliche Auftakt des 57. Deutschen Mozartfestes findet mit einem festlichen Empfang am Freitag, den 9. Mai im Hotel Chemnitzer Hof statt. Das gesamtdeutsche Festival – nun schon zum 3. Mal von der Sächsischen Mozart-Gesellschaft ausgerichtet – wird erstmals länderübergreifend in Sachsen und Bayern veranstaltet.

Das Fest- und Preisträgerkonzert mit Verleihung des Mozartpreises der Sächsischen Mozart-Gesellschaft an David Timm findet am 12. Mai in der Chemnitzer Kreuzkirche statt. Bis zum Abschlusskonzert am 1. Juni in Bamberg mit dem Chemnitzer Barockorchester gibt es für Klassikliebhaber zahlreiche Höhepunkte.

Weiter dazu auf Seite 4

Freibadsaison startet am 10. Mai

Seit dem 1. Mai ist der Rabensteiner Stausee wieder für Badegäste geöffnet. Schritt für Schritt folgen dann in diesem Monat die städtischen Freibäder. Los geht es am 10. Mai in Gablenz, gefolgt vom Einsiedeler Freibad, das am 17. Mai öffnet und den Freibädern Bernsdorf und Wittgensdorf, die beide ab 24. Mai zum Baden einladen. Die wichtigste Nachricht zuerst: Die Eintrittspreise bleiben auch in diesem Jahr stabil.

Weiter auf Seite 4

Familienfreundlichkeit nicht nur Schlagwort

Zu einer Messe-Premiere waren Kinder und Jugendliche am vergangenen Wochenende in die Stadthalle eingeladen: Die erste Messe „Chemnitzer Kinder“ – Messe mit Zukunft – stand unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und wurde auch von ihr am Samstag eröffnet. Im Kleinen Foyer gab es dann erstmals in Sachsen eine von einem Stadtoberhaupt angebotene öffentliche Kinderbürgersprechstunde. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig beantwortete in dieser ersten Kinderbürgersprechstunde die zahlreichen Fragen der 5- bis 18-Jährigen: Warum dürfen Traktoren am frühen Morgen durch den Ort fahren? Wieso fährt abends kein Bus zum Kino? Was kann man gegen Hundehalter tun, die ihre Tiere auf den Spielplätzen laufen lassen und manchmal noch nicht einmal deren Hinterlassenschaften beseitigen? Wann sind die Spielplätze in der Innenstadt fertig? Kann man etwas gegen Raser tun, die durch die 30er-Zone brettern? Fragen über Fragen, die zur ersten Kinderbürgersprechstunde gestellt wurden. Zur Kindermesse wollten sie vom Stadtoberhaupt genau wissen, was in ihrem Stadtteil los ist und wie viel gegen manche Ärgernisse getan wird.

Noch vor dem Rundgang zu den 120 Ausstellern standen für das Stadtoberhaupt zwei weitere Highlights

Goldbär und Gottschalk im Industriemuseum

Einem von Naschkatzen heiß geliebten Fruchtgummi – dem Goldbären – ist derzeit eine Sonderausstellung im Chemnitzer Industriemuseum gewidmet. Seit 1922 ist dieses Naschwerk auf dem Markt. Von Hans Riegel in Bonn erdacht und entwickelt, machte sich das Fruchtgummi auf, die Welt zu erobern. Dieser erfolgreichen Firmenhistorie des rheinischen Unternehmens mit Produktionsstandorten in ganz Europa und auch in Sachsen ist die Sonderschau im Chemnitzer Industriemuseum gewidmet. „Ein spannendes Stück deutscher Wirtschafts- und Kulturgeschichte“, wie die Pressechefin des Museums, Claudia Wasner, findet. Denn ein populäreres Beispiel, als das der Firma Haribo könne es kaum geben. Eindrucksvoll kann in der Ausstellung der Wandel vom Bonbonkocher zur hochmodernen Fertigungsstraße, von der losen Ware im Kolonialwarenladen zum gängigen Folienbeutel nachvollzogen werden. Auch der Wandel der Werbung für dieses Produkt – von der frühen



Kinderbürgersprechstunde zur Messe „Chemnitzer Kinder“. Jugendliche produzierten dazu eigene TV-Beiträge. Foto: SACHSEN FERNSEHEN

im Kalender, die ebenfalls Premièreformate besaßen: Unter dem Motto „Chemnitz in Kinderhand“ hatten Mädchen und Jungen Gelegenheit, in der ersten Kinderfernsehsendung von Sachsen Fernsehen, Studio Chemnitz, selbst Regie zu führen und die Geschehnisse ihrer Stadt filmisch in die Hand zu nehmen.

In Chemnitz leben derzeit 32.650 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Für sie organisierte der Veranstalter

diese Veranstaltung gemeinsam mit Vereinen, Kindergärten und Schulen, der TU, medizinischen Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Unternehmen, der Agentur für Arbeit, der CMT und der Stadtverwaltung. Letztere war durch das Amt für Jugend und Familie, das Gesundheitsamt, die Stadtbibliothek und das Naturkundemuseum sowie durch die Kinderbeauftragte der Stadt, Karin Genkel, vertreten. ●

Wer läuft hier wem den Rang ab – Goldbär oder blondgelockter Moderator? Großer Bahnhof am Sonntagmittag im Chemnitzer Industriemuseum. Hier trafen sich TV-Prominenz und Museumsbesucher zur jüngsten Sonderausstellung.

Foto: Schmidt



Schwarz-Weiß-Anzeige zur erfolgreichen TV-Kampagne mit Thomas Gottschalk – ist Ausdruck von Zeitgeist. Anhand zahlreicher Exponate lassen sich die Entwicklung eines populären Markenartikels sowie interessante Aspekte der Lebensmittel- und

Süßwarenproduktion, der Vertriebsgeschichte und Werbung aus über acht Jahrzehnten erfahren, entdecken, erschnuppeln und selbst erproben.

Weiter auf Seite 4

Läden offen an Feiertagen

Am Muttertag, dem Pfingstsonntag, dürfen Verkaufsstellen mit den Sortimenten Zeitungen, Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frische Milch und Milcherzeugnisse für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein. Diese Regelung hat am 14. April der Sächsische Landtag mit einer Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten beschlossen.

Für die Stadt Chemnitz wurden Öffnungszeiten wie folgt geregelt: Läden mit Bäcker- und Konditoreiwaren ist der Verkauf in der Zeit von 7 bis 11 und 14 bis 16 Uhr erlaubt. Geschäfte mit den Sortimenten – Zeitungen/Zeitschriften, – Blumen, – frische Milch und Milcherzeugnisse dürfen hingegen an diesem Tag von 9 bis 15 Uhr öffnen.

Im neu erlassenen Gesetz ist zudem geregelt, dass Läden mit den genannten Sortimenten auch am Ostersonntag, am Buß- und Betttag sowie am Volkstrauertag und am Totensonntag öffnen dürfen. ● (eh) Den Wortlaut der Verordnung finden Sie auf Seite 13

Mittel für Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung mehr als 7 Millionen Euro zur Förderung von Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Erziehung in Familien und den präventiven Hilfen vergeben. Damit stehen zahlreichen Projekten in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 7.598.219 Euro zur Verfügung. Obwohl sich der Anteil von Landesmitteln auf Grund der Reduzierung des Anteils an Kinder und Jugendlichen unserer Stadt verringert hat, gibt es für Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienbildung mehr kommunale Mittel. Weiter Seite 3

Sitzung fällt aus

Aufgrund des Wegfalls des einzigen Verhandlungsgegenstandes findet am 8. Mai keine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses und Finanzausschusses statt. ●

Ausschüsse	Seite 2
Zug der Erinnerung	Seite 3
Marx-Monument	Seite 4
Bodensonderungen	Seite 14
Bodensonderungen	Seite 15

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Mittwoch, 14.05.2008, 18.00 Uhr
 Gaststätte „Volkshaus“,
 Heinrich-Heine-Str., Röhrsdorf
Tagesordnung:
 1. Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Rechenschaftsbericht
 des Vorstandes
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Bericht des Kassenführers und
 der Rechnungsprüfer

6. Entlastung der Kassenführung
7. Beschlussfassung über den
 Reinertrag 2007/2008 und des
 vorherigen Jagdjahres
8. Nachwahl Stellvertreter des
 Jagdvorstehers. Nachwahl Stell-
 vertreter Kassenführer
9. Anfragen und Mitteilungen

Jürgen Konrad
 Jagdvorsteher

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 15.05.2008, 16.30 Uhr,
 Beratungsraum 118, Rathaus,
 Markt 1, 09111 Chemnitz
Tagesordnung:
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
 stellung der ordnungsgemäßen La-
 dung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendun-
 gen gegen die Niederschrift der
 Sitzung des Kultur- und Sport-
 ausschusses – öffentlich – vom
 17. April 2008
 4. Mündliche Information zur Vor-
 bereitung der Ehrung anlässlich
 des 200. Geburtstages von Rich-

ard Hartmann im Jahre 2009
**BE: Herr Achim Dresler, Stellver-
 tretender Direktor Industriemu-
 seum Chemnitz, Frau Petra Bor-
 ges, Leiterin des Kulturamtes**
 5. Information über den Architek-
 tursommer Sachsen
**BE: Herr Quast, Geschäftsfüh-
 rer CMT**
 6. Verschiedenes
 7. Bestimmung von 2 Stadtratsmitglie-
 dern zur Unterzeichnung der Nieder-
 schrift der öffentlichen Sitzung

Lüth
 Bürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 14.05.2008, 15.00 Uhr
 Stadtverordnetensaal, Rathaus,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie
 Feststellung der ordnungs-
 gemäßen Ladung und der Be-
 schlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwen-
 dungen gegen die Nieder-
 schrift der Sitzung des Stad-
 rates – öffentlich – vom 16.
 April 2008
 4. Informationen der Oberbür-
 germeisterin
 5. Fraktionserklärungen aus ak-
 tuellem Anlass
 6. Beschlussvorlagen
 6.1 Sonderprüfung städtischer
 Tiefbaumaßnahmen unter Hin-
 zuziehung von externen Sach-
 verständigen gemäß BA-10/2007
Vorlagennummer/Einreicher:
B-118/2008
Oberbürgermeisterin/Amt 14
 6.2 Einrichten von neun zusätzlichen
 Planstellen für die Rettungsleit-
 stelle
Vorlagennummer/Einreicher:
B-108/2008 Dezernat 1/Amt 37
 6.3 Erweiterung des Geltungsbereichs
 für die Straßenbezeichnung
 „Steinwiese“, Gemarkung Alten-
 dorf
Vorlagennummer/Einreicher:
B-75/2008 Dezernat 6/ Amt 62
 6.4 Bauausführungsbeschluss. Sani-
 erung des Georgius-Agricola-
 Gymnasiums, Park der Opfer des
 Faschismus 2, 09111 Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B-14/2008 Dezernat 6/Amt 65
 7. Informationserlass für den Haushalts-
 plan 2009, den Finanzplan so-

wie das Mehrjahresinvesti-
 tionsprogramm bis 2012
Vorlagennummer/Einreicher:
I-20/2008 Dezernat 2/Amt 20
 8. Beschlussanträge
 8.1 Initiative gegen Kinderarbeit
Vorlagennummer/Einreicher:
BA-11/2008 Fraktionen DIE
LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Perspektive
 8.2 Prüfung der Möglichkeit der In-
 stallation von Videoüber-
 wachungsanlagen an Kinderspiel-
 plätzen in der Stadt Chemnitz zur
 Vermeidung von Straftaten (vor
 dem Hintergrund des gehäuften
 Auftretens von Sexualdelikten)
Vorlagennummer/Einreicher:
BA-12/2008 CDU-Ratsfraktion
 8.3 Teilnahme der Stadt Chemnitz
 am European Energy Award eea®
Vorlagennummer/Einreicher:
BA-13/2008 Fraktionen FDP,
CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, Perspektive
 8.4 Stadterneuerung, Stadtmu-
 bau, Stadtentwicklungspolitik
Vorlagennummer/Einreicher:
BA-14/2008 Fraktionen FDP,
CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, Perspektive
 8.5 Die wirtschaftliche Entwick-
 lung der Stadt Chemnitz –
 Ergebnisse und Aufgaben
Vorlagennummer/Einreicher:
BA-16/2008 Fraktionen FDP,
CDU, DIE LINKE
 9. Anfragen der Stadträtinnen
 und Stadträte
 10. Benennung von 2 Stadtrats-
 mitgliedern zur Unterzeich-
 nung der Niederschrift der
 Sitzung des Stadtrates
 – öffentlich –

Barbara Ludwig
 Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, 13.05.2008, 19.30 Uhr,
 Speiseraum der Grundschule
 Euba, An der Kirche 2

Tagesordnung:
 1. Eröffnung, Begrüßung sowie
 Feststellung der ordnungs-
 gemäßen Ladung und der Be-
 schlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesord-
 nung
 3. Entscheidung über Einwendun-
 gen gegen die Niederschrift der
 34. Sitzung des Ortschaftsrates
 Euba – öffentlich – vom
 08.04.2008
 4. Beschlussvorlagen an den Pla-
 nungs-, Bau- und Umweltaus-
 schuss
 4.1 **Beschlussvorlage Nr. B-120/2008:**
 „Aufstellungsbeschluss zur 25.
 Änderung des Flächennutzungs-
 planes der Stadt Chemnitz (Be-
 reich des ehemaligen Munitions-
 lagers Euba und Umgebung im
 Stadtteil Euba)“
(Einreicher: Dezernat 6/Amt 61)
 4.2 **Beschlussvorlage Nr. B-126/2008:**
 „Aufhebungsbeschluss zum Be-

bauungsplan Nr. 97/01, Freizeit-
 und Erholungsgebiet Chemnitzer
 Straße“
(Einreicher: Dezernat 6/Amt 61)
 5. Informationsvorlage an den
 Stadtrat. **Informationsvorlage**
Nr. I-17/2008: „Sachstandsbe-
 richt zur Fortschreibung des Ab-
 wasserbeseitigungskonzeptes
 der Stadt Chemnitz (ABK) bis
 2015“
(Einreicher: Dezernat 6/ESC)
 6. Informationen des Ortsvorste-
 hers – Maßnahmenkontrolle
 7. Berichte der Ortschaftsräte zu
 den einzelnen Verantwortungsbereichen – Maßnahmenkon-
 trolle
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Benennung von 2 Ortschafts-
 räten zur Unterzeichnung der
 Niederschrift der Sitzung des
 Ortschaftsrates Euba – öffent-
 lich –

gez. i. V. Helbig
Groß
 Ortsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Naturschutzstation Herrenhaide“

Die Haushaltssatzung des Zweck-
 verbandes „Naturschutzstation
 Herrenhaide“ für das Haushaltsjahr
 2008 wurde mit Bescheid des Re-
 gierungspräsidiums Chemnitz vom
 03.04.2008, AZ.: 21-2241.10/2/57
 bestätigt. Die Haushaltssatzung ist
 § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. §
 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für
 den Freistaat Sachsen (Sächs-
 GemO) bekannt zu machen.
 Die Haushaltssatzung des ZV „Na-
 turschutzstation Herrenhaide“ für
 das Haushaltsjahr 2008 liegt zu den
 Öffnungszeiten aus vom Dienstag,
 den 13.05.2008 bis Freitag, den
 23.05.2008
 in der Stadtverwaltung Burgstädt,
 Brühl 1, Ordnungsamt während
 den Öffnungszeiten montags 9 Uhr
 bis 12 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 12
 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr, don-
 nerstags 9 Uhr bis 12 Uhr und 13
 Uhr bis 16 Uhr und 13

Uhr bis 18 Uhr, freitags 9 Uhr bis
 12 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Taura
 Köthensdorfer Str. 1, Zi. 4 während
 den Öffnungszeiten montags 9 Uhr
 bis 12 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 12
 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, don-
 nerstags 9 Uhr bis 12 Uhr und 13
 Uhr bis 16 Uhr, freitags 9 Uhr bis
 12 Uhr
 sowie vom Montag, den 13.05.2008
 bis Dienstag, den 03.06.2008
 in der Stadt Chemnitz, Stadtteil
 Wittgensdorf, Rathausplatz 1
 während den Öffnungszeiten mon-
 tags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Burgstädt, den 08.05.2008
Naumann,
 amt. Vorsitzender des Zweckver-
 bandes „Naturschutzstation Her-
 renhaide“

Öffentliche Versteigerung von Fondsachen

Termin: Freitag, 16.05.2008 ab
 15.00 Uhr
 Nur Fahrräder und Handys kom-
 men bei der nächsten Fondsachen-
 versteigerung am Freitag, den
 16.05.2008 „unter den Hammer“.
 Wie gewohnt findet die Versteige-
 rung in der Tagesgaststätte „Zum
 Wirkbauer“, Lothringer Straße 11,
 09120 Chemnitz statt. Die Besich-
 tigung der Fondsachen vor Ort ist
 ab 14.30 Uhr möglich; die Verstei-
 gerung selbst beginnt 15.00 Uhr.
 Versteigert werden 50 Artikel. Das
 Mindestgebot bei den Fahrrädern
 liegt zwischen 1,00 und 12,00 Euro.
 Neben Damen- und Herrenfahrrä-
 dern, sollen auch Kinderfahrräder,
 ein Rennrad, ein BMX-Rad sowie
 Mountainbikes einen neuen Ei-

gentümer finden. Ebenso breit ge-
 fächert ist die Palette bei den Han-
 dys. Diese werden mit einem Min-
 destgebot von 1,00 Euro
 aufgerufen. Alle Gegenstände kön-
 nen nur gegen sofortige Barzah-
 lung während der Versteigerung
 erworben werden.
 Fragen zu Fondsachen und Verstei-
 gerungen werden im städtischen
 Fundbüro, Sitz: Peretzhaus, Elsas-
 ser Straße 8, 09120 Chemnitz un-
 ter (0371) 4883388 beantwortet.
 Im Netz stehen die komplette Ver-
 steigerungsliste und weitere Infor-
 mationen unter www.chemnitz.de
 → Button: Stadt mit Bürgernähe
 → Button: Ämter & Service →
 Link: Fondsachen/ Versteigerung
 → Link: Versteigerung.

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33,
 Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50,
 Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke • Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck
 GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 8 vom 1.2.2008



Versteigerung von Dienstfahrzeugen

Am 16.05.2008 findet um 18.00 Uhr
 eine Versteigerung von Dienstfahr-
 zeugen der Stadtverwaltung
 Chemnitz im Heinrich Vonau Auk-
 tionshaus, An der Reichelbleiche
 1, 09224 Chemnitz /Grüna statt.
 Die Fahrzeuge können bereits am
 15.05.2008 und am 16.05.2008
 von 16.00 bis 18.00 Uhr besichtigt
 werden. Weitere Informationen er-
 halten Sie unter Tel. 0371 488-
 1064.



Zug der Erinnerung dokumentiert die Deportation jüdischer Kinder

Am 14. und 15. Mai hält der Zug der Erinnerung in Chemnitz. Im Inneren des Museumszugs wird das Schicksal tausender Kinder dokumentiert, die zwischen 1940 und 1944 in die Ghettos und Konzentrationslager deportiert worden sind. Der Zug der Erinnerung hat seit Beginn seiner Fahrt quer durch Deutschland tausende Menschen entlang der Strecke beeindruckt. In bewegenden Bildern und bedrückenden Texten zeichnen die Exponate den viel zu kurzen Lebensweg der Kinder nach. Zugleich dokumentieren die Stücke das Wegsehen vieler, eine Haltung, die die europaweite Verschleppung und Vernichtung jüdischer Menschen erst ermöglichte. Die Transporte des Schreckens kreuzten viele deutsche Städte. Auch in Chemnitz gab es sie.

Mit dem Zug wollen die Organisatoren an Einzelschicksale erinnern, die außerdem Mahnung für die Zukunft sein sollen. Auch aus Chemnitz und der Region wurden seit 1938 80 jüdische Kinder von den Nazis deportiert: Unter ihnen die damals 13-jährige Sonja Pohl, sie war eine Schulfreundin von Stefan Flieg, eines Cousins von Stefan Heym. Sonja Pohl hatte zuvor die Heinrich-Beck-Schule besucht, danach die jüdischen Sonderklassen der Volksschule am Brühl und die Jüdische Privatschule Chemnitz. Gemeinsam mit ihrer Mutter und Schwester wurde Sonja in das Ghetto Belzyce bei Lublin gebracht. Die dort erlittenen Qualen überlebte das Mädchen nicht. Ihr Schicksal wird, wie das der anderen Kinder, im Zug der Erinnerung lebendig vor Augen geführt. ●



Foto: Stadtarchiv Chemnitz

Zug der Erinnerung

Begleitprogramm in Chemnitz

Hauptbahnhof Chemnitz, Gleis 1
14./15. Mai geöffnet 9 bis 19 Uhr
bei großer Nachfrage auch
am 15. Mai bis 21 Uhr

portierten Kinder und Jugendlichen aus Chemnitz und Umgebung
 Referent Dr. phil. Jürgen Nitsche
 14 Uhr, TU Chemnitz,
 Str. d. Nationen 62, Raum HS 305

14. Mai

Eröffnungsveranstaltung
 mit Oberbürgermeisterin
 Barbara Ludwig
 9 Uhr, Hauptbahnhof, Gleis 1

„Die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus“
 Vortrag zur nationalsozialistischen Verfolgung von Kindern und Jugendlichen
 Referent Prof. Dr. Wolfgang Benz,
 Faschismusforscher, Leiter
 des Zentrums für Antisemitismusfor-
 schung, TU Berlin
 20 Uhr, TU Chemnitz,
 Str. d. Nationen 62, Raum HS 305

Vorträge

„Vertreibung und Ermordung der Chemnitzer Juden“
 Eine Einführung zu den Deportationen aus dem Regierungsbezirk in den Jahren 1942 bis 1945
 Referent Dr. phil. Jürgen Nitsche,
 10 Uhr, TU Chemnitz,
 Str. der Nationen 62, Raum HS 305

15. Mai

Vorträge
 „Vertreibung und Ermordung der Chemnitzer Juden“
 Ein Vortrag im Gedenken an die de-

nen aus dem Regierungsbezirk in den Jahren 1942 bis 1945
 Referent Dr. phil. Jürgen Nitsche
 Gast: Justin Sonder, Zeitzeuge
 11 Uhr, TU Chemnitz, Str. d. Nationen 62, Raum HS 204

„Vertreibung und Ermordung der Chemnitzer Juden und ihrer Kinder“
 Ein Vortrag im Gedenken an die deportierten Kinder und Jugendlichen aus Chemnitz und Umgebung
 Referent Dr. phil. Jürgen Nitsche
 Gast: Siegmund Rotstein, Zeitzeuge
 14 Uhr, TU Chemnitz,
 Str. d. Nationen 62, Raum HS 305

„Mitverantwortung der Deutschen Reichsbahn am Holocaust“
 Referent Dipl.-Hist. Hubert Gintschel
 13 Uhr, Bürgerverein Chemnitzer City,
 Getreidemarkt 6
 19 Uhr, FATA MORGANA,
 Carolastraße 7

14. und 15. Mai

Stadtrundgang
 „Stationen jüdischen Lebens zur Zeit

der NS-Diktatur“
 nach Absprache mit Zeitzeuge
 Anmeldung erforderlich - 0371/30 19 08, Pavillon_chemnitz@t-online.de

19. Mai

Podiumsdiskussion
 Antisemitismus und Rassismus heute
 19.00 Uhr
 Rathaus, Stadtverordnetensaal
 Moderation:
 Kulturbüro Sachsen - Mobiles Beratungsteam

26. Mai

Buchlesung
 „Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof“
 Franz Novak – der Transportoffizier
 Adolf Eichmanns
 Prof. Kurt Pätzold, Autor
 18.30 Uhr
 KleinkunstTheater FATA MORGANA,
 Carolastr. 7
 Um Anmeldungen von Schulklassen und Gruppen über 10 Personen wird gebeten: 0371/60 00 11 0, chemnitz@dgb.de ●

7,6 Mio Euro für Projekte der Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 1

Für Chancengerechtigkeit durch Bildung und das Aufwachsen ohne Gewalt sowie zur Förderung eines gesunden Lebens tragen solche Projekte hohe Verantwortung. Sieben Projekte zu Gewalt-, Sucht- und Medienprävention, Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit wurden nun zusätzlich in die Förderung aufgenommen. Damit erhalten Kinder und Jugendliche bedarfsgerechte Angebote in Schule und auch im Freizeitbereich. Vor allem erweitert wurden Maßnahmen in der Familienbildung; sie sollen Familien begleiten und bei Bedarf entlasten. 14 Träger stehen dafür zur Verfügung. Auch über die Bereitstellung von Fördermitteln im investiven Bereich hat der Jugendhilfeausschuss entschieden. Bereits 2007 erhielt die Volkssolidarität Chemnitz den Auftrag zur Planung der Sanierung der Außenhaut der Kindertagesstätte Ernst-Enge-Straße 4. Der nun gefasste Beschluss bezuschusst die Bauausführung 2008: Zur Finanzierung der Kosten von 538.000 Euro erhielt der Träger einen Zuschuss in Höhe von 459.000 Euro, in welchem Bundes- und Landesfördermittel enthalten sind. Außerdem wurde entschieden, bereits 2008 Planungsvorlauf für künftige Baumaßnahmen freier Träger zu schaffen, so für die Kita Am Laubengang 15 und für die Kindertagesstätte Flemmingstraße 1a. An beiden Gebäuden, in denen jeweils auch Jugendfreizeiteinrichtungen etabliert sind, soll die Außenhaut saniert werden. Des Weiteren ist die Vorplanung für die Sanierung der Außenhaut des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Flemmingstraße 97 vorgesehen. ● (sk/red)

Kindertagesstätte Hilbersdorfer Straße wird komplett saniert

Verkehrsgünstige Lage und doch im Grünen, das schätzen viele Eltern am Kindergarten Hilbersdorfer Straße. Hier wissen sie ihre Sprösslinge gut aufgehoben, wie das auch die Belegungszahlen untermauern. Die kommunal betriebene Kindertagesstätte im Stadtteil Hilbersdorf soll laut Bedarfsplanung langfristig erhalten bleiben und wird jetzt komplett saniert. Das haben die Mitglieder des Bauausschusses in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen.

vom Dach bis zum Keller einschließlich neuer Fassade und elektronischer Sicherheitsanlagen für den Brandschutz steht jetzt für das Haus 1 auf dem Plan.

Besonders wird der Verbindungsbau zwischen den beiden Häusern den Kindergartenbetrieb erleichtern. Die Stahlkonstruktion entsprechend einer freistehenden Pergola sichert die Zugänge aus der Küche, dem Spielbereich von Haus 1 und vom Haupteingang des Hauses 2. Eine Durchfahrt für Personen-, Liefer- und Rettungsfahrzeuge in den Hof wird dann ebenfalls möglich sein. Auf der Südseite des Hauses 1 erhält die Spielfläche eine Überdachung, da in diesem Bereich keine natürliche Beschattung durch Bäume vorhanden ist. Auch das Eingangstor und die Mauerwerkspfeiler, Tore und Zäune im Grundstück,



Eltern wissen ihre Sprösslinge in der Kita Hilbersdorfer Straße gut aufgehoben, das bestätigen die Belegungszahlen.

Foto: Sax

die für den reibungslosen Kindergartenbetrieb notwendig sind, stehen auf dem Sanierungsplan. Die Komplettsanierung erfolgt unter dem Aspekt des energetischen Bau-

ens. So werden z.B. Solarkollektoranlagen für warmes Wasser und die richtige Raumtemperatur sorgen. Außerdem wurde ein gesondertes Brandschutzkonzept für die Einrich-

tung erstellt. Ein Punkt in diesem Konzept sind die Evakuierungsmöglichkeiten. Diese verbessern sich erheblich, weil nach den Sanierungsplänen jeder Gruppenraum einen direkten Ausgang ins Freie in ausreichender Breite erhält und der Spielbereich durch den Verbindungsgang auch einen direkten Ausgang in den Hof erhält. Während der Arbeiten von September 2008 bis November 2009 ist der Zugangsweg zur Kindertagesstätte mit einem Bauzaun geteilt. So ist ein gefahrloses Begehen des Hauses 2, das während der Bauzeit in Betrieb bleibt, gesichert. Kosten ca. 570.000 Euro. ● (cs)

Freibadsaison startet am 10. Mai

Fortsetzung von Seite 1



Badespaß für Wasserratten. Archiv-Foto: Schmidt

Bis zum Badevergnügen der Besucher haben die Mitarbeiter des Sportamtes noch viel zu tun. Zurzeit laufen die letzten Vorbereitungen: Bisher wurden die Becken gesäubert, auf Schäden überprüft, befüllt – je nach Größe dauert das zehn bis 16 Tage. Zeitgleich wurden Garderoben, Sanitäranlagen und Kassenräume gereinigt und Außen- gelände auf Vordermann gebracht. Zum Schluss folgt die Sicherheitsprüfung von Spielanlagen, Rutschen, Ver- sehrtenlifte und Kompressoren.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind die Grünanlagen, besonders die Lie- gewiesen und die Baumbestände. Die regelmäßige Rasenmäh, die bereits vor der Saisonöffnung beginnt, er- folgt nicht nur aus Gründen der Attrak- tivität sie hat auch Bedeutung für die Sicherheit der Badegäste.

Auch die umfangreichen Baumbestände – rund acht Hektar in den städ- tischen Freibädern – müssen halbjähr- lich überprüft werden. Weiter geht es mit dem Austausch des Sandes in den Sandkästen, auf den Beachvolleyball- plätzen und auf Spielplätzen. Spiel- geräte wie Tischtennisschläger, Netze und Bälle werden hergerichtet. Den Abschluss bilden die Bepflanzungen von Blumenkübeln und Rabatten.

Insgesamt wurden über den Winter in den Freibädern mehr als 65.000 Euro investiert.

Freibad Gablenz:

Hier wurden der Schiffchenkanal, der Plattenbelag am Beckenumgang, die Fliesen des Durchschreitebeckens, die Verfugungen und der Strömungskanal repariert. Der Eingangsbereich wurde neu gestaltet, derzeit wird eine zweite Eingangskasse gebaut. Über- prüft wurden zusätzlich die Wasser-

und Dosierungstechnik sowie Versehr- tenlift und Rutsche. Insgesamt wurden hier 25.600 Euro investiert.

Freibad Bernsdorf:

Es wurden Schäden am Schwimm- becken und den Nebenanlagen beseitigt und die Beckenfugen saniert. Das Schwimmbecken erhielt einen neuen Anstrich. Im Planschbecken wurde die Oberfläche mit Schwimmbadfolie er- neuert. Schließlich waren ein neuer Wasseranschluss sowie die Wartung der Wasser- und Dosierungstechnik fällig. Insgesamt flossen 27.000 Euro in die Einrichtung.

Freibad Wittgensdorf:

Am Schwimmbeckenkopf mussten Teile der Beckenkeramik ausgetauscht werden, außerdem wurden die Sanitärräume gemalt. Gewartet wurden auch hier die Wasser- und Do- sierungstechnik sowie die Rutsche. Die Saisonvorbereitung kostete hier 9.700 Euro.

Freibad Einsiedel:

Hier musste der Pflasterbelag am Becken repariert werden. Außerdem standen auch in Einsiedel die Wartung und Überprüfung der Wasser- und Do- sierungstechnik sowie die Prüfung der Rutsche auf dem Plan. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 3400 Euro.

Geplante Investitionen 2008

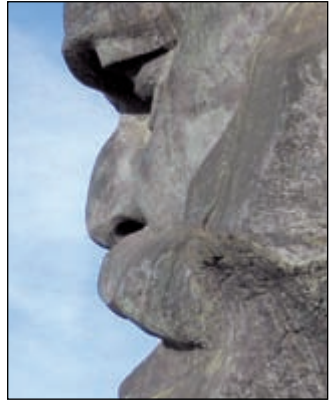
Im Freibad Einsiedel wird für 22.000 Euro der Spielplatz mit Klettergerät er- neuert. Die Arbeiten sollen zu Saison- beginn abgeschlossen sein. Der neue Spielplatz im Freibad Gablenz, der 97.000 Euro kosten wird, soll zu Be- ginn der Sommerferien fertig sein. ●

Nischel unter den Top-Ten-Denkmalen

Denkmäler sorgen dafür, dass Men- schen die Geschichte nicht verges- sen. 50 Denkmäler stellte der MDR jetzt seinen Zuschauern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Wahl.

Seit einer Woche steht fest, dass das Chemnitzer Karl-Marx-Monument ganz hoch in der Gunst der Zu- schauer steht. Auf dem 2. Platz rangiert der weltweit größte Bron- zekopf hinter der Klosterkirche St. Maria von Schulpforta und noch vor der Frauenkirche in Dresden.

Das von Lew Kerbel geschaffene Mo- nument wird zwar längst als Kunst und zum Stadtbild gehörig betrach- tet.



Für die Chemnitzer ist die Aufmerk- samkeit für die vom Volksmund "Ni-

schel" genannte Plastik nicht neu. So ist das Bronze-Monument auch bundesweit zum Begriff geworden – spätestens seit 2007 ein litauischer Künstler das über sieben Meter große Denkmal abbauen und in Mün- ster ausstellen wollte. Gegenwärtig beginnen die Neue Sächsische Galle- rie und österreichische sowie deut- sche Kunststudenten den überdi- mensionalen Kopf zu umhauen, um ihn so eine Weile aus dem Stadtbild verschwinden zu lassen. Das Verhül- lungs-Projekt soll noch bis August dauern. ● (eh)

Foto: Ehrenberg

Markierung in Waldgebieten

In den nächsten Wochen werden im Crimmitschauer Wald, Zeisigwald und Stärkerwald die Außengrenzen für die vom Waldwirtschaftsrat (FSC – Forest Stewardship Council) als Referenzflächen festgelegten Ge- biete markiert. Innerhalb der ausge- zeichneten Areale gibt es keine wirt- schaftliche Nutzung, hier darf der Wald wachsen, wie von der Natur gegeben. Zur Abgrenzung der Flächen erhalten, in Abständen von ca. 50 Metern, Randbäume einen Anstrich in den Stadtfarben blau- gelb. Der 10 Zentimeter breite Ring wird in drei Meter Höhe auf den Bau- stamm gemalt. Stark frequentierte Waldwege, die in diese Flächen hin- einführen, werden ebenfalls mit

gelb-blauen Hinweisschildern aus- gestattet. In den vom Waldwirt- schaftsrat festgelegten Referenz- flächen ist keine Holznutzung zugelassen, der Mensch muss hier weitestgehend eine natürliche Wald- entwicklung zulassen. Die Markie- rung ist einerseits nötig, damit nicht versehentlich Brennholz aus diesen Flächen herausgeholt wird. Ferner erfüllt diese eine Hinweisfunktion für Spaziergänger, die auch mal die Waldwege zum Sammeln von Pilzen oder Beeren verlassen und diese Flächen betreten. Doch Vorsicht, die Referenzflächen dürfen nicht mehr durchforstet werden und bergen die Gefahr, dass Kronenteile der Bäume – nicht nur bei Unwetter – abbrechen

und zu Verletzungen führen können. Die in den Flächen vorhandenen ausgebauten Waldwege werden weiterhin regelmäßig auf ihre Ver- kehrssicherheit überprüft, Kronen- teile und anderes Rohholz wird am Wegesrand abgelegt und verbleibt dort.

Der Forest Stewardship Council ist eine internationale Organisation, die Zertifizierungsstellen akkredi- tiert. Ziel des FSC ist, eine umwelt- freundliche, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragbare Bewirtschaf- tung der Wälder zu fördern. Dies soll erreicht werden durch die Erarbei- tung eines weltweiten Standards von anerkannten und respektierten Prinzipien der Waldbewirtschaf- tung. ● (cs)

Stadt Chemnitz – Sportamt
Zum frühestmöglichen Termin
ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Baukoordination

(Kennziffer 616/52)

mit abgeschlossenem Fachhochschulabschluss bzw. Abschluss Angestelltenlehrgang II bzw. Abschluss VVA (Vergütungsgruppe Vb BAT-O / Entgeltgruppe 9 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de / Ausschreibungen

Festveranstaltung zur Grün- dung des Staates Israel

Die Jüdische Gemeinde Chemnitz lädt heute, 19.30 Uhr, zu einer Fest- veranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des Staa- tes Israel in ihr Gemeindezentrum, Stollberger Straße 28 ein. Die Gäste erwartet ein anspruchs- volles Programm mit der Sängerin Svetlana Katchour, dem Robert- Schumann-Quartett, dem Chor der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, der Dessimslava Zaharieva. Eröffnet wird die Veranstaltung durch die Vorsit- zende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher und den Sächsischen Landesrabbiner Dr. Al- mekias -Sieg.

Historischer Hintergrund

Ein Beschluss der UN-Vollversamm- lung im Jahr 1947 legitimierte zur Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948.

Damals lebten dort 700.000 Juden, heute zählt die Bevölkerung 7,2 Mil- lionen Menschen. Aus einem Agrar- land wurde ein Industriestaat, der in den modernen Technologien einen Spitzenplatz in der Welt ein- nimmt.

Israel ist bis heute zutiefst geprägt durch kulturelle und religiöse Strö- mungen im Zionismus und seit 1948 vermehrt auch durch zahlreiche Einwanderungswellen tausender europäischer, arabischer und äthio- piischer Juden. So bietet Israels Ge- sellschaft heute eine Vielfalt an po- litischen, ethnischen und religiösen Gruppierungen und Richtungen. Israel musste sich in den 60 Jahren erheblichen Herausforderungen im Kampf gegen Bedrohungen des Friedens und der eigenen Sicherheit stellen. Unter diesen Bedingungen ist eine großartige Aufbauleistung gelungen. ●

Auftakt für das Deutsche Mozartfest

Fortsetzung von Seite 1

Solisten, wie der Cellist Peter Bruhns als „artist in residence 2008“ der Villa Esche, Peter Schreier und die Dresdner Philharmonie, der Pianist Arnulf von Arnim oder aber der Jazz- Musiker Stephan König stehen wie die Staatskapelle Dresden und die Ensembles der Operhäuser Chem- nitz, Leipzig und Halle für die hohe künstlerische Qualität des Festivals. Neu, wie erwähnt, ist die Integration

weiterer Spielstätten in Bayern, dies schafft nicht nur die Basis für künst- lerischen Austausch, sondern auch für künftige gemeinsame Projekte. Wie gewohnt stehen die Werke des genialen Komponisten im Mittel- punkt des Festivals. So können Opernfreunde Inszenierungen wie „Die Zauberflöte“, „Don Giovanni“ die „Entführung aus dem Serail“ und „Cosi fan tutte“ an verschiedenen Spielstätten erleben. ● (eh)

Goldbär und Gottschalk im Industriemuseum

Fortsetzung von Seite 1

“Was will ich denn in Malibu, ich sollte nach Chemnitz kommen“, kommentierte Moderator Thomas Gottschalk das strahlende Wetter zur Ausstellungseröffnung. Rund 4000 Chemnitzer waren gekom- men, um die Geschichte des Gold- bärs und – vermutlich – die golde- nen Locken des Moderators zu bewundern.

Nicht nur junge Leckermäulchen dürfte die Goldbären-Ausstellung im Industriemuseum faszinieren. Denn neben vielen komplexen Pro- duktionsmaschinen, historischen Werbeplakaten und beliebten Ha-

ribo-Zugabeartikeln sind Werbe- fahrzeuge und Rennwagen im Ha- ribo-Look ebenso zu sehen, wie vom Goldbären inspirierte Design- und Alltagsobjekte. Auch ließen sich namhafte Künstler von den Produk- ten inspirieren und deshalb gibt es neben zahlreichen Gemälden und Skulpturen auch Kunstwerke von Geneviève Bonieux im Tiffany-Stil sowie "Color-Rado" Produkte aus Keramik von Ursula Mittelbach zu bestaunen. ●

Öffnungszeiten des I-Museums: Mo-Do 9 bis 17 Uhr Sa, So, Feiertag 10 bis 18 Uhr (während der Sonderausstellung)

Öffentliche Bekanntmachung – Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Mittelbach

Auf Grund des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 19.03.2008 mit Beschluss-Nr. B-24/2008 die nachfolgende Satzung, bestehend aus dem Textteil und dem Lageplan beschlossen:

Präambel

Bereich 1
Die Gebäude entlang der Hofer Straße dokumentieren die Entwicklung vom Dorf zur industriell gewachsenen Ortschaft. 1-2- und 3-geschossige Wohn- und Fabrikgebäude sowie Einkaufsmärkte prägen den bebauten Raum. Die Bebauung entlang dieser Hauptdurchfahrtsstraße widerspiegelt nur noch untergeordnet den dörflichen Charakter. Dazu gehören allerdings eine große Anzahl von Drei- und Vierseithöfen.

Bereich 2
Die Gebäude verdeutlichen mit all ihren baulichen Merkmalen und der relativ geringen Baudichte sehr gut dörfliche Siedlungsstrukturen. Ein einheitlicher Gebäudebestand ist entlang der Dorfstraße, meist in 2-geschossiger Bauweise vorzufinden. In diesem Bereich befinden sich auch Gebäudeformen, die besonders seit den 30-er Jahren des 20. Jahrhunderts als Siedlungswohnungsbauelemente in Erscheinung treten.

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

1.1.b Diese Satzung gilt für den Ortsteil Mittelbach der Stadt Chemnitz. Der Satzungsbereich umfasst den Bereich 1: beidseitige Bebauung entlang der Hofer Straße, Feldstraße, Bahnhofstraße, Pflockenstraße
Bereich 2: beidseitige Bebauung entlang der Dorfstraße, Grünaer Straße, Aktienstraße, Landgraben
Die genaue Grenze des Geltungsbereiches wird bestimmt durch den beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

1.2. Die Satzung gilt für bauliche Maßnahmen aller Art wie Neubau, Sanierung, Instandhaltung, Um- und Erweiterungsbau, sowie für Werbeanlagen, Warenautomaten und unbebaute Flächen. Sie gilt unabhängig davon, ob Baumaßnahmen genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei sind.

1.3. Grundstücke im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sind vom Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung ausgeschlossen.

1.4. Die Notwendigkeit anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

1.5. Die Regelungen dieser Satzung gelten nur für die vom öffentlichen Straßenraum sichtbaren Teile baulicher Anlagen, Vorgärten und Hecken.

§ 2 Baukörper

2.1. Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind First-

und Traufhöhe beizubehalten.

2.2. Bei Neubauten einschließlich Lückenbebauung ist die Firstrichtung der Hauptgebäude in die Bebauung des Umfeldes einzuordnen. Die Firstrichtung der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ist aufzugreifen. Die Regelungen der SächsBO über Abstandsflächen bleiben unberührt.

2.3. Die bestehenden Baufluchten sind einzuhalten.

§ 3 Fassade

3.1. Außenwände
a) Massive Außenwände von Gebäuden sind zu verputzen. Farbige Putzflächen sind durch eingefärbte Putze oder Mineralfarbanstriche zu erstellen. Putzfarben sind nur in Anlehnung an die RAL-Farbtöne 1000 Grünbeige, 1001 Beige, 1002 Sandgelb, 1013 Perlweiß, 1014 Elfenbein, 1015 Hellelfenbein, 1034 Pastellgelb, 5024 Pastellblau sowie 7035 Lichtgrau zulässig.

b) Verkleidungen der Obergeschosse einschließlich Giebelflächen mit Naturschiefer oder schieferähnlichen Materialien bzw. Holzschalung (senkrechte Schalung), zusätzlich Klinker im Bereich I sind zulässig und bei bestehenden Gebäuden zu erhalten. Bei (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie Schuppen sind Ganzverschalungen aus Holz zulässig.

c) Wandverkleidungen aus Metall oder Kunststoff sind unzulässig.
d) Vorhandenes Fachwerk ist sichtbar zu belassen oder lediglich mit Holzverschalung oder Verschiefung zu versehen.

e) Gebäudesockel dürfen bis zu einer Höhe von 0,80 m über das angrenzende Gelände hinausragen. Bei hängigem Gelände ist der höchste Punkt des gebäudeumgebenden Geländes Bezugspunkt. Gebäudesockel sind in Natur- oder Kunststein zu verkleiden oder zu verputzen.

f) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Tür- und Fenstergewände, Gesimse sowie Architekturdetails zu erhalten.

3.2. Fenster und Schaufenster

a) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Fensteröffnungen in der Größe dem historischen Befund entsprechend beizubehalten.

b) Bei Fenstern ab einer Breite von 1,00 m ist eine senkrechte Teilung vorzunehmen. Ab einer Höhe von 1,40 m sind Fenster mit einem Kämpfer oder mindestens einer Quersprosse zu versehen. Diese Regelung gilt nicht für Rettungsfenster.

c) Die äußere Begrenzung der Schaufenster muss in Verlängerung der äußeren Begrenzung der Fenster in den Obergeschossen liegen.

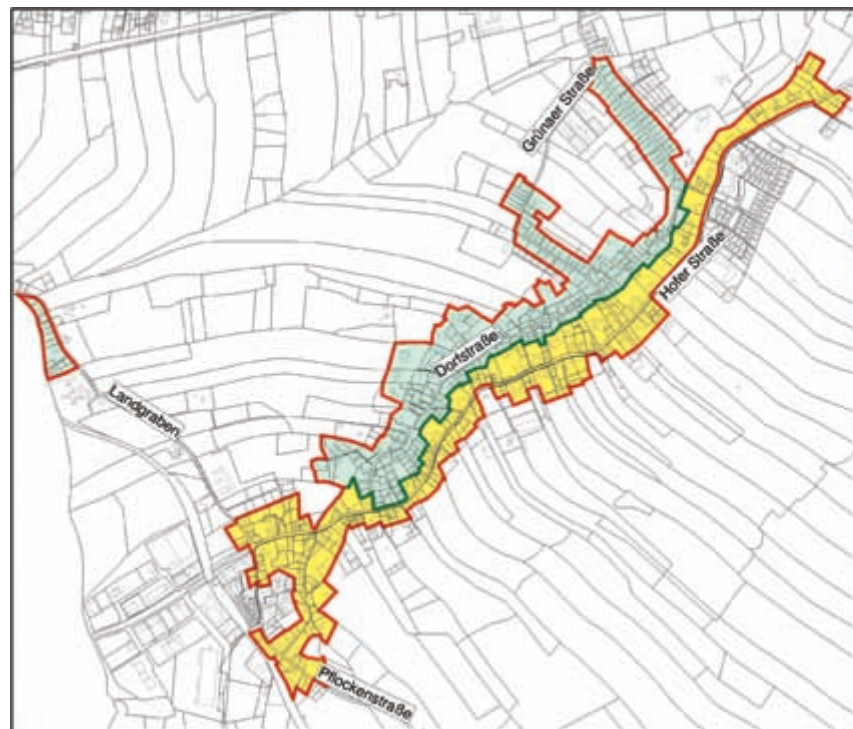
3.3. Türen

a) Bei baulichen Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden sind sichtbare Türöffnungen in Größe und Lage dem ursprünglichen Befund entsprechend beizubehalten. Der behindertengerechte Umbau von Türöffnungen und -lage ist zulässig.

§ 4 Dächer

4.1. Dachgestaltung
a) Dächer von Neubauten sind mit einer Neigung von mind. 36° auszubilden.

b) Für Hauptgebäude im Bereich 2 sind Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig im Bereich 1 zu-



sätzlich Mansarddächer. In beiden Bereichen sind für Nebengebäude zusätzlich Pult- und Schleppdächer zulässig.

c) Für die Dacheindeckung von Hauptgebäuden sind Schiefer, Schindeln, Dachziegel und Betondachsteine zulässig. Für alle Gebäudedächer dürfen nur Farben in Anlehnung an die RAL Farbtöne 7015 Schiefergrau, 7016 Anthrazitgrau, 8017 Schokoladenbraun und 8019 Graubraun verwendet werden.

d) Der Dachüberstand an der Traufe soll 0,50 m und am Ortsgang 0,30 m nicht überschreiten.

e) Dacheinschnitte sind straßenseitig unzulässig.

4.2. Dachaufbauten
a) Zulässige Dachaufbauten sind stehende Einzelgauben, Schleppgauben und Zwerchgiebel.

b) Maximal 1/3 der Fläche jeder Dachecke kann für den Einbau liegender Dachfenster oder Dachgauben genutzt werden.

c) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind in und an Dachflächen zulässig.

§ 5 Werbeanlagen, Warenautomaten, Schaukästen

5.1. Eigenwerbung

a) Werbeanlagen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

b) Werbeanlagen, die dem Hinweis auf im Ort ansässigen Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe dienen, sind bis zu einer Größe von 0,5 m² auch unabhängig von der Stätte der Leistung zulässig.

c) An Fassaden angebrachte Werbeanlagen, Warenautomaten und Schaukästen dürfen unbeschadet der Regelung in § 10 Abs. 4 und 5 SächsBO i.V. mit § 61 Abs.1 Nr. 11 SächsBO architektonische Gliederungen weder verdecken noch überschneiden.

d) Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

5.2. Fremdwerbung

Die folgenden Werbeanlagen sind nur entlang der Hofer Straße zulässig:

a) als City-Light Vitrine zulässig.

b) Kommerzielle Werbeanlagen bis zu einer Größe der Werbefläche von 2,70m x 3,70m sind auf privatem Grundstück nur zulässig, wenn sie einen Gebäudeabstand von mind. 10 m einhalten.

c) Kommerzielle Werbeanlagen an einem Gebäude sind nicht zulässig.

d) Kommerzielle Werbeanlagen auf Dächern sind nicht zulässig.

§ 6 Einfriedungen

Als Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind zulässig:

- Holz- und Metallzäune bis 1,40 m Höhe,
 - Natursteinmauern, Kunststeinmauern oder Verblendmauerwerk mittels Natur- oder Kunststein oder in Kombination mit einem Holzzaun bis zu einer Höhe von 1,40 m,
 - Heckenpflanzungen bis zu einer Höhe von 1,80 m, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinflussen.
- Betonfertigelemente sind als Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig.

§ 7 Vorgärten

Vorgärten sind zu erhalten und bis auf Zufahrten und Zugänge mindestens als Grünfläche anzulegen. In Verbindung mit Gewerbe im Gebäude sind Stellplätze im Vorgartenbereich zulässig.

§ 8 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung regeln sich nach § 67 SächsBO

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 87 SächsBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 – 7 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden, deren Höchstmaß sich aus § 87 Abs.3 SächsBO ergibt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 19.03.2008 beschlossene Baugestaltungssatzung für das o. g. Gebiet wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann diese Satzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung und der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.04.2008

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 66/08/053

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt (anteilig für BT 00 bis 01), Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz ; Zusätzliche Angaben: zu den Auftraggebern: für BT 00 bis 02 anteilig Auftraggeber SWC AG; für BT 00 bis 02 anteilig Auftraggeber ESC; für BT 03, Auftraggeber ESC; für BT 04 bis 07 Auftraggeber SWC AG.

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Grundhafter Ausbau der Riedstraße von Oberfrohnaer Straße bis Unritzstraße

d) Ort der Ausführung: Riedstraße, 09117 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: BT 00: Baustelleneinrichtung, Hilfsleistungen im Auftrag anteilig Stadt Chemnitz, SWC AG und ESC

BT 01: Straßenbau im Auftrag anteilig Stadt Chemnitz-Tiefbauamt, SWC AG und ESC

- ca. 860 m³ bit. Straßenaufbruch
- ca. 4.000 m³ Erdarbeiten
- ca. 920 m Drainageleitung DN 100 - 250
- ca. 37 St Straßenabläufe, einschl. Anschlussleitungen
- ca. 2.400 m³ Frostschutzmaterial
- ca. 4.800 m³ hydr. gebundene Tragschicht
- ca. 4.000 m³ bit. Trag-, Binder- und Deckschicht

- ca. 200 m³ Betonfahrbahn im Haltestellenbereich
- ca. 1.000 m Natursteinborde A1, A5 verlegen, größtenteils vorhanden
- ca. 500 m Tiefbord aus Beton T 10/25 verlegen
- ca. 900 m Pflasterterrasse 3-zeilig, Granitkleinplaster verlegen
- ca. 1.250 m³ Betonpflaster für Gehwege verlegen
- ca. 450 m Fahrbahnmarkierung

BT 02: Tiefbau für Kanal-, Gas- und Wasserleitung im Auftrag anteilig SWC AG und ESC

- ca. 3.500 m³ Erdarbeiten für Leitungsgräben einschl. Aushub, Verfüllung, Verbau, Entsorgung usw.

BT 03: Kanalbau im Auftrag ESC der Stadt Chemnitz

- ca. 110 m MW-Kanal DN 300 - 400/PP
- ca. 340 m MW-Kanal DN 500 - 600/StB
- ca. 108 m MW-Kanal DN 1000/StB
- ca. 17 St Schächte DN 1000 - 2000
- ca. 35 St Anschlußkanäle DN 150 - 200/PP

BT 04: Rohrleitungsbau Wasser im Auftrag SWC AG

- ca. 560 m Druckrohr PE d180
- ca. 25 m Druckrohr PE d125
- ca. 4 St Unterflurhydrant DN 80
- ca. 3 St Absperrschieber DN 150
- ca. 15 St Hausanschlüsse

Rohrmaterial wird bauseits gestellt

BT 05: Rohrleitungsbau Gas im Auftrag SWC AG

- ca. 170 m Druckrohr PE d125
- ca. 120 m Druckrohr PE d180
- ca. 10 St Hausanschlüsse

Rohrmaterial wird bauseits gestellt

BT 06: Tiefbau für Elt im Auftrag SWC AG

- ca. 130 m³ Kabelgraben einschl. Sandeinbettung und Verfüllung
- ca. 250 m Kabelschutzrohrverlegung (SR wird bauseits gestellt)
- ca. 40 m³ Kabelgraben auf Privatgrund

BT 07: Tiefbau für Straßenbeleuchtung im Auftrag SWC AG

- ca. 100 m³ Kabelgraben einschl. Sandeinbettung und Verfüllung
- ca. 660 m Schutzrohrverlegung (SR wird bauseits gestellt)
- ca. 17 St Leuchtenfundamente

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/08/053; Beginn: 01.08.2008, Ende: 15.08.2009;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.05.2008, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/08/053; 61,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 15.05.2008

Abholung/Versand: ab 22.05.2008

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr; Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr. Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40.01222.166/08/053

k) Einreichungsfrist: 10.06.2008, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-23780, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/08/053: 10.06.2008 11:30;

p) Sicherheitsleistung: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft; 3 % Mängelansprüchebürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A, Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Für BT 02 bis 07: DVGW-Bescheinigung mind. W3 und G3; Güteschutzkanalbau AK2 bzw. Nachweis der Fremdüberwachung, Freistellungsbescheinigung Finanzamt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.07.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303

Ergänzende Angabe zu Buchstabe u): Nebenangebote sind nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalierung für Bauteile 00 und Bauteil 01 nicht zulässig.

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 67/08/028

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 67/08/028

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Wasserbau-/Landschaftsbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Gablenz, Adelsbergstraße 146, 09126 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: - 50 m² Herrichten einer Baustellenzufahrt

- pauschal offene Wasserhaltung und Bachumleitung

- 75 m³ Bachbettberäumung von Schlamm, Schutt, Äste und Hausmüll

- 20 m³ Steinsatz aufbrechen, sortieren und wiederverwenden

- 20 m³ Mauerwerk zurückbauen aus Naturstein in Zementmörtel
- 36 m² Natursteinvormauerung herstellen
- 36 m² Böschungsbefestigung mit Steinsatz in Beton
- 50 m Böschungsbefestigung als Fischnischen
- 36 m² Mauerwerk ausfügen
- 2 m Fugenverfüllung mit Polysulfid
- 3 m² Fugeneinlage als Hartschaum

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67/08/028; Beginn: 10.07.2008, Ende: 30.09.2008;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.05.2008, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67/08/028; 17,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 15.05.2008

Abholung/Versand ab: 22.05.2008

Anschrift: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz.

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr; Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.

Anforderung der Ausschreibung auf

Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221.67-08-028

k) Einreichungsfrist: 10.06.2008, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle - Frau Hartmann, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: Ramona.Hartmann@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93, Zimmer 016. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/

08/028: 10.06.2008 11:00;

p) Sicherheitsleistung: 3 v. H. für Mängelansprüche

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Buchstaben a - f VOB/A, aktuelle Nachweise der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, fachliche Auskunft erteilt: Frau Schwarz, Tel.: 0371/4887504, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/4886798

Öffentliche Bekanntmachung – Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Grüna

Auf Grund des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 19.03.2008 mit Beschluss-Nr. B-23/2008 die nachfolgende Satzung, bestehend aus dem Textteil und dem Lageplan beschlossen:

Präambel

Zone 1

Die Gebäude dokumentieren die Entwicklung vom Dorf zur industriell geprägten Ortschaft. Entlang der Chemnitzer Straße ist eine 2-geschossige Bebauung fast durchgängig erkennbar. Dieses und weitere baukörperliche und architektonische Merkmale werden ebenfalls an den gründerzeitlich geprägten Gebäuden beidseitig der Baumgartenstraße deutlich.

Zone 2

Der in dieser Zone zusammengefasste Gebäudebestand umfasst den ursprünglichen und damit ältesten Ortsteil entlang der Dorfstraße. Kleinere Siedlerhäuser in offener Bauweise verdeutlichen noch sehr gut den Dorfcharakter. Eine umfassende Einbeziehung dieses Gebäudebestandes in die Baugestaltungssatzung ist vorgesehen, um erhaltenswerte dörfliche Strukturen im Zusammenhang und nicht nur durch Einzeldenkmale darzustellen.

Zone 3

In dieser Zone werden Gebäudeformen erfasst, die besonders seit den 30-er Jahren des 20. Jahrhunderts als Siedlungswohnungsbau oder im Gartenstadtcharakter in Erscheinung treten und den OT Grüna baugestalterisch prägen. Diese gut abzugrenzenden Gebiete gilt es in ihrer Einheitlichkeit zu bewahren. Besonders schutzwürdig ist die Bebauung beidseitig der Damaschkestraße, die Bebauung zwischen der A.-Bebel-Straße und Pleißauer Straße sowie an der Limbacher- und Röhrsdorfer Straße.

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

1.1. Diese Satzung gilt für den Ortsteil Grüna der Stadt Chemnitz. Das Satzungsgebiet ist unterteilt in:

Zone 1: beidseitige Bebauung entlang der Chemnitzer Straße beidseitige Bebauung entlang der Baumgartenstraße. Bebauung an der Reichenbranders Straße

Zone 2: beidseitige Bebauung entlang der Dorfstraße

Zone 3: Siedlungen
Die genaue Grenze des Geltungsbereiches wird bestimmt durch den beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

1.2. b) Diese Satzung gilt für bauliche Maßnahmen aller Art wie Neubau, Sanierung, Instandhaltung, Um- oder Erweiterungsbau, sowie für Werbeanlagen, Warenautomaten und unbebaute Flächen. Sie gilt unabhängig davon, ob die Baumaßnahmen genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei sind.

1.3. Grundstücke im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sind vom Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung ausgeschlossen.

1.4. Die Notwendigkeit anderer Ge-

nehmungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

1.5. Die Regelungen dieser Satzung gelten nur für die vom öffentlichen Straßenraum sichtbaren Teile baulicher Anlagen, Vorgärten und Hecken.

§ 2 Baukörper

2.1. Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind First- und Traufhöhe beizubehalten.

2.2. Bei Neubauten einschließlich Lückenbebauung ist die Firstrichtung der Hauptgebäude in die Bebauung des Umfeldes einzuordnen. Die Firshöhe bei Neubauten beträgt in Zone 1 max. 18 m, in den Zonen 2 und 3 max. 12 m, bezogen auf die Geländeoberfläche im Mittel. Die Regelungen der SächsBO über Abstandsflächen bleiben unberührt.

2.3. Die bestehenden Baufluchten sind einzuhalten.

§ 3 Fassade

3.1. Außenwände

a) Massive Außenwände von Gebäuden einschließlich der Giebelflächen sind zu verputzen. Farbige Putzflächen sind durch eingefärbte Putze oder Farbanstriche zu erstellen. Putzfarben sind nur in Anlehnung an die RAL-Farbtöne 1000 Grünbeige, 1001 Beige 1002, Sandgelb, 1013 Perlweiß, 1014 Elfenbein, 1034 Pastellgelb, 7035 Lichtgrau sowie 9002 Grauweiß zulässig.

b) Verkleidungen der Obergeschosse einschließlich Giebelflächen mit Naturschiefer oder schieferähnlichen Materialien bzw. Holzschalung sind zulässig und bei bestehenden Gebäuden zu erhalten.

c) Fachwerk im Obergeschoss ist zulässig, in Zone 1 nur im letzten Obergeschoss. Vorhandenes Fachwerk ist sichtbar zu belassen oder lediglich mit Holzverschalung oder Verschieferung zu versehen.

d) Gebäudesockel, dürfen bis max. 0,80 m über das angrenzende Gelände hinausragen. Bei hängigem Gelände ist der höchste Punkt des gebäudeumgebenden Geländes Bezugspunkt. Gebäudesockel sind in Natur- oder Kunststein zu verkleiden oder zu verputzen.

e) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Tür- und Fenstergewände, Gesimse sowie Architekturdetails zu erhalten.

3.2. Fenster, Fensterrahmen und Schaufenster

a) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Fensteröffnungen in der Größe dem historischen Befund entsprechend beizubehalten.

b) Bei Fenstern ab einer Breite von 1,00 m ist eine senkrechte Teilung vorzunehmen. Ab einer Höhe von 1,40 m sind Fenster mit einem Kämpfer oder mindestens einer Quersprosse zu versehen. Diese Regelung gilt nicht für Rettungsfenster.

c) Die äußere Begrenzung von Schaufenstern muss in Verlängerung der äußeren Begrenzung der Fenster in den Obergeschossen liegen.

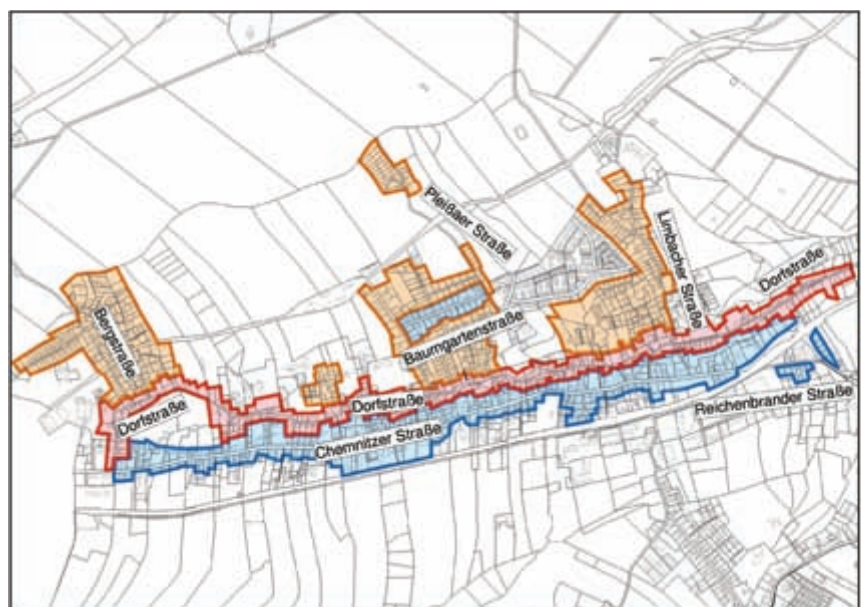
3.3. Türen

a) Bei baulichen Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden sind Türöffnungen in Größe und Lage dem ursprünglichen Befund entsprechend beizubehalten. Der behindertengerechte Umbau von Türöffnungen und -lage ist zulässig.

§ 4 Dächer

4.1. Dachgestaltung

a) Dächer von Neubauten sind mit einer Neigung von 38° bis 50° auszu-



Ortsteil Grüna
Baugestaltungssatzung

- Zone 1
Chemnitzer Straße
Baumgartenstraße
Reichenbranders Straße
- Zone 2
Dorfstraße
- Zone 3
Siedlungen

Fassung vom August 2008

bilden. Bei Dachsanierung ist die vorhandene Dachform und Dachneigung beizubehalten.

b) In der Zone 1 sind neben Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächern auch Mansarddächer zulässig. In der Zone 2 und 3 sind nur Sattel-Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig.

c) Für die Dacheindeckung von Hauptgebäuden sind nur Natur- oder Kunstschiefer, Schindeln, Dachziegel und Betondachsteine zulässig. Dafür dürfen nur Farben in Anlehnung an die RAL-Farbtöne 7015 Schiefergrau, 7016 Anthrazitgrau, 8019 Graubraun und 3007 Schwarzrot verwendet werden.

d) Bei Neubauten darf der Dachüberstand an der Traufe und am Ortsgang 50 cm nicht überschreiten. Bei Dachsanierung oder -erneuerung von bestehenden Gebäuden ist eine Vergrößerung des Dachüberstandes auf maximal 35 cm zulässig.

e) Dacheinschnitte sind straßenseitig unzulässig.

4.2. Dachaufbauten

a) Zulässige Dachaufbauten sind in den Zonen 1 und 3 Einzelgaube, Doppelgaube und durchgehendes Gaubenband. In der Zone 2 sind nur Einzel- und Doppelgauben zulässig.

b) Maximal 1/3 der Fläche jeder Dacheiste kann für den Einbau liegender Dachfenster oder Dachgauben genutzt werden.

c) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind in und an Dachflächen zulässig.

§ 5 Werbeanlagen, Warenautomaten und Schaukästen

5.1. Eigenwerbung

a) Werbeanlagen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

b) Werbeanlagen, die dem Hinweis auf im Ort ansässigen Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe dienen, sind bis zu einer Größe von 0,5 m² auch unabhängig von der Stätte der Leistung zulässig.

c) An Fassaden angebrachte Werbeanlagen, Warenautomaten und Schaukästen dürfen unbeschadet der Regelung in § 10 SächsBO Abs. 4 und 5 i.V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 11 SächsBO architektonische Gliederungen weder verdecken noch überschneiden.

d) Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

5.2. Fremdwerbung

Die folgenden Werbeanlagen sind nur in Zone 1, entlang der Chemnitzer Straße, zulässig:

a) Kommerzielle Werbeanlagen bis zu einer Größe der Werbefläche von 2,70m x 3,70m sind auf öffentlichen Flächen einschließlich Gehwegbereichen

1. vor Einkaufszentren und Verbrauchermärkten

2. im Kreuzungsbereich Chemnitzer Str./ Mittelbacher Str. zulässig, bei einer Größe der Werbefläche von 1,90m x 1,30m sind sie als City Light Vitrine im Gehwegbereich zulässig.

b) Kommerzielle Werbeanlagen bis zu einer Größe der Werbefläche von 2,70m x 3,70m sind auf privatem Grundstück nur zulässig, wenn sie einen Gebäudeabstand von mind. 10 m einhalten.

c) Kommerzielle Werbeanlagen an einem Gebäude sind unzulässig.

d) Kommerzielle Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

§ 6 Einfriedungen

Als Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind zulässig:

- Holzzäune bis 1,40 m Höhe
- Natursteinmauern, Kunststeinmauern oder Verblendmauerwerk mittels Natur- oder Kunststein oder in Kombination mit einem Holzzaun bis zu einer Gesamthöhe von 1,40 m
- Metallgitterzäune bis 1,40 m Höhe in Anlehnung an den RAL-Farbtönen 6028 Kiefergrün
- Heckenpflanzungen bis zu einer Höhe von 1,80 m, wenn sie die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

§ 7 Vorgärten

Vorgärten sind zu erhalten und bis auf Zufahrten und Zugänge mindestens als Grünfläche anzulegen. In Verbindung mit dem Siedlungswohnungsbau entlang der K.-Liebknecht-Straße sind die bestehenden Heckenpflanzungen zu erhalten. In Verbindung mit Gewerbe im Gebäude sind Stellplätze im Vorgartenbereich zulässig.

§ 8 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung regeln sich nach § 67 SächsBO.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 87 SächsBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 – 7 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden, deren Höchstmaß

sich aus § 87 Abs. 3 SächsBO ergibt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 19.03.2008 beschlossene Baugestaltungssatzung für das o. g. Gebiet wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann diese Satzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung und der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.04.2008

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Ver-

letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

Auf Grund der Änderung des § 7 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl S. 42) durch den Sächsischen Landtag am 16. April 2008 (SächsGVBl S. 274) hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz mit der Eilentscheidung Nr. E-1/2008 am 30.04.2008 über folgende 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Öffnungs-

zeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen entschieden.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein

für den Verkauf von
- Zeitungen und Zeitschriften von 09.00 bis 15.00 Uhr
- Blumen von 09.00 bis 15.00 Uhr
- frischer Milch und Milcherzeugnissen von 09.00 bis 15.00 Uhr sowie
- Bäcker- und Konditoreiwaren von 07.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

§ 2

Verkaufsstellen nach § 7 Abs. 1 SächsLadÖffG müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 30.04.2008

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) informiert

Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich:

reguläre Entsorgung: Mo. (Pfingstmontag), 12.05.2008, neuer Termin: Di., 13.05.2008;
reguläre Entsorgung: Di., 13.05.2008, neuer Termin: Mi., 14.05.2008;
reguläre Entsorgung: Mi., 14.05.2008, neuer Termin: Do., 15.05.2008;
reguläre Entsorgung: Do., 15.05.2008, neuer Termin: Fr., 16.05.2008;
reguläre Entsorgung: Fr., 16.05.2008, neuer Termin: Sa., 17.05.2008

Die Terminänderungen erfolgen auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer wer-

den gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 06.00 Uhr möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

Öffentliche Ausschreibung

Verp. Nr. 10/08/050

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Post-, Fahrdienst, Druckerei, Frau Schettler, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488-1064, Fax: 488-1099
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Nachprüfstelle: Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303
b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Chemnitz, Fuhrpark, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 2 Stück Klein-LKW Dreiseitenkippern mit Winterausrüstung.
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das

einzigste Zuschlagskriterium der Preis sein.
d) Aufteilung in mehrere Lose: nein, Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/08/050: Beginn: 11.08.2008, Ende: 30.08.2008;
f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 15.05.2008
g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Straße 89, 09120

Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396. Digital einsehbar: nein
h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/08/050: 5,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein Scheck). Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 15.05.2008.
Abholung/Versand ab: 22.05.2008
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr; Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506,
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/08/050
Lieferform: Papier, Internet: nein
i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.06.2008, 11.00
k) Sicherheitsleistung: keine
l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen Gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A:
n) Ablauf der Zuschlags- und Bindetermin: 14.07.2008
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Bekanntmachungen der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 98/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Siegmar wurde für das Flurstück 89a das Verfahren 98/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an

Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungs-

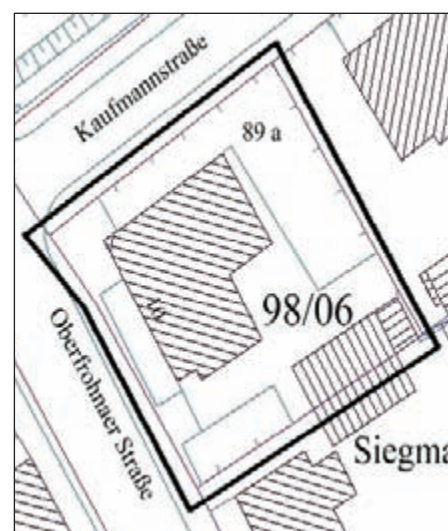
amtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und

Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 99/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Siegmar wurde für die Flurstücke 89/4 und 89/5 das Verfahren 99/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der

Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

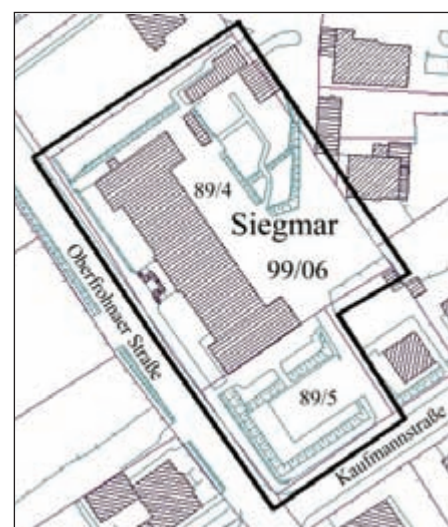
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen

des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie

seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 101/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Niederrabenstein wurde für die Flurstücke 356/1, 357/4, 357/26 und 357/27 und in der Gemarkung Siegmar Flurstück 89/6 das Verfahren 101/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I

S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom

22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den

Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 102/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Niederrabenstein wurde für die Flurstücke 357b, 357d und 357/14 das Verfahren 102/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereini-

gung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

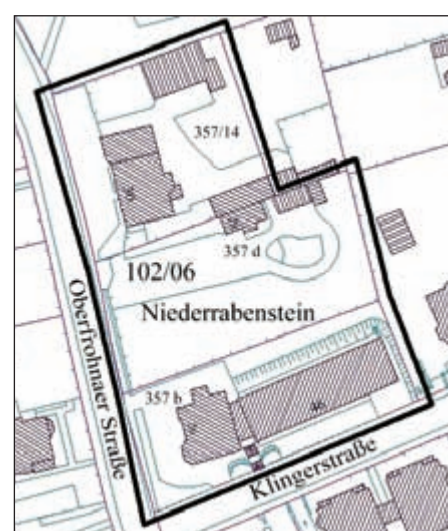
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen

des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie

seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Bekanntmachungen der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 103/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Niederrabenstein wurde für das Flurstück 1 das Verfahren 103/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an

Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungs-

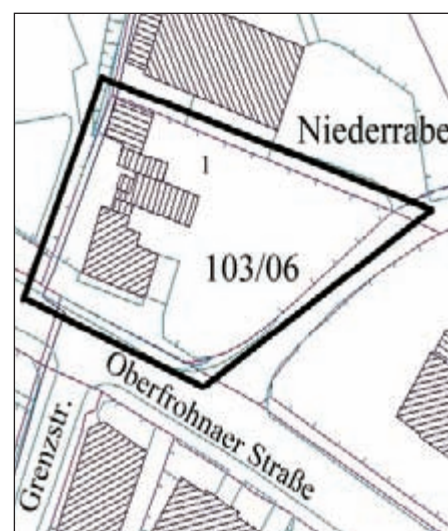
amtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und

Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 104/06,
Sonderungsgebiet:
Oberfrohaer Straße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Oberrabenstein wurde für das Flurstück 40a das Verfahren 104/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der

Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

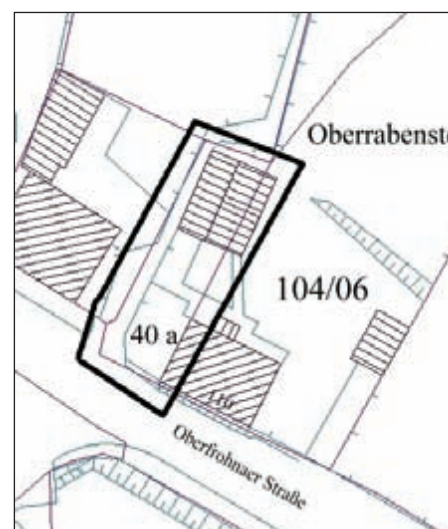
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis 23.06.2008 in den Diensträumen

des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie

seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 500/07,
Sonderungsgebiet:
Corinthstraße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Glösa wurde für die Flurstücke 160, 160/55, 160/58, 160/60, 160/62, 160/64, 458 und 462/3 das Verfahren 500/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbin-

dung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis

23.06.2008 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den

Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

**Sonderungsplan Nr.: 122/06,
Sonderungsgebiet:
Carl-von-Ossietzky-Str.**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Gablenz wurde für die Flurstücke 421a, 421b, 421c, 421d, 421e, 421f, 421g und 980/195 das Verfahren 122/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit

dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 22.05.2008 bis

23.06.2008 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlageausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer 135 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den

Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

